

## Wiederaufnahme des Trainingsbetriebs auf öffentlichen und privaten Sportanlagen im Freien

	<b>Auflagen des Landes</b>	<b>Bemerkung/Empfehlungen des Amts für Sport und Bewegung</b>
<b>Abstand</b>	<p>Während der gesamten Trainings- und Übungseinheiten muss ein Abstand von <b>mindestens 1,5 Metern</b> zwischen sämtlichen anwesenden Personen durchgängig eingehalten werden.</p> <p>Ein <b>Training</b> von Sport- und Spielsituationen, in denen ein <b>direkter körperlicher Kontakt</b> erforderlich oder möglich ist, ist <b>untersagt</b>.</p>	<p>Dazu gehören auch: Kein Händeschütteln, kein Abklatschen, keine Umarmungen etc.</p>
<b>Gruppengröße</b>	<p>Trainings- und Übungseinheiten dürfen ausschließlich <b>individuell</b> oder in <b>Gruppen von maximal fünf Personen</b> erfolgen.</p> <p>Bei <b>größeren Trainingsflächen</b> wie etwa Fußballfeldern, Golfplätzen oder Leichtathletikanlagen ist jeweils eine Trainings- und Übungsgruppe von <b>maximal fünf Personen pro Trainingsfläche von 1000 Quadratmetern</b> zulässig.</p>	<p>Der Trainer/Die Trainerin zählt auch als Person.</p> <p>Größere Trainingsflächen können durch Markierungen (Hütchen o. ä.) in 1.000 qm große Teilstücke unterteilt werden.</p> <p>Benötigen Sie Angaben zur Größe Ihrer Sportfreianlagen, wenden Sie sich bitte an Ihren zuständigen Ansprechpartner beim Amt für Sport und Bewegung.</p>
<b>Geräte</b>	<p>Die benutzten <b>Sport- und Trainingsgeräte</b> müssen nach der Benutzung sorgfältig <b>gereinigt</b> und <b>desinfiziert</b> werden.</p>	<p>Die Bereitstellung von Flächendesinfektionsmittel liegt in der Verantwortung des Sportvereins.</p>
<b>Kontakte außerhalb Trainingseinheit</b>	<p><b>Kontakte</b> außerhalb der Trainings- und Übungszeiten sind auf ein <b>Mindestmaß zu beschränken</b>, dabei ist die Einhaltung eines <b>Sicherheitsabstands</b> von <b>mindestens 1,5 Metern</b> zu gewährleisten.</p> <p>Falls <b>Toiletten</b> die Einhaltung dieses <b>Sicherheitsabstands nicht zulassen</b>, sind sie <b>zeitlich versetzt</b> zu betreten und zu verlassen.</p>	<p>Wir empfehlen, den Zugang zur Sportanlage nur den Trainer/innen und Sportler/innen zu gestatten und den Aufenthalt vor uns nach dem Training auf die unbedingt notwendige Dauer zu begrenzen.</p> <p>Bitte planen Sie zwischen den Trainingseinheiten genügend Zeit für einen kontaktlosen Wechsel der Sportler/innen ein.</p>
<b>Umkleiden und Duschen</b>	<p>Die Sportlerinnen und Sportler müssen sich <b>bereits außerhalb</b></p>	<p>Umkleiden und Duschräume bitte abschließen.</p>

	<b>der Sportanlage umziehen; Umkleiden und Sanitärräume</b> , insbesondere Duschräume, bleiben mit Ausnahme der Toiletten <b>geschlossen</b> .	
<b>Toiletten</b>	In den Toiletten ist ein <b>Hinweis</b> auf <b>gründliches Händewaschen</b> anzubringen; es ist darauf zu achten, dass <b>ausreichend</b> Hygienemittel wie <b>Seife</b> und <b>Einmalhandtücher</b> zu Verfügung stehen.  <b>Sofern diese nicht gewährleistet sind</b> , müssen <b>Handdesinfektionsmittel</b> zur Verfügung gestellt werden.	Infografiken zum Download, z. B. <a href="https://www.infektionsschutz.de/mediathek/infografiken.html">https://www.infektionsschutz.de/mediathek/infografiken.html</a>  Wir empfehlen, dass sich alle Trainer/innen und Sportler/innen vor Beginn der Trainingseinheit gründlich die Hände waschen.  Die Bereitstellung von Handdesinfektionsmittel – sofern erforderlich – obliegt dem Sportverein.
<b>Verantwortliche Person</b>	Für <b>jede Trainings- und Übungsmaßnahme</b> ist eine <b>verantwortliche Person</b> zu benennen, die für die <b>Einhaltung</b> der genannten Auflagen <b>verantwortlich</b> ist.	Wir empfehlen, den/die jeweilige/n Trainer/in als verantwortliche Person zu benennen und einmalig vor Wiederaufnahme des Trainingsbetriebs in den geltenden Rahmenbedingungen zu unterweisen.
<b>Dokumentation Teilnehmende</b>	Die <b>Namen aller Trainings- bzw. Übungsteilnehmerinnen</b> und -teilnehmer sowie der <b>Name der verantwortlichen Person</b> sind in jedem Einzelfall zu <b>dokumentieren</b> .	Wir empfehlen, die Teilnehmerliste um die geltenden Regelungen zu ergänzen und so neben der Dokumentation der Teilnehmenden auch die Kenntnisnahme der Rahmenbedingungen unterschreiben zu lassen.  Kinder und Jugendliche sind auf verständliche Art und Weise über die Rahmenbedingungen zu informieren. Wir empfehlen, einmalig die Bestätigung eines Erziehungsberechtigten über die Kenntnisnahme der geltenden Regelungen einzuholen.  Wir empfehlen, alle Dokumentationen an zentraler Stelle des Vereins zu sammeln.
<b>Ausgeschlossene Personen</b>	Von der <b>Teilnahme</b> am Trainings- und Übungsbetrieb <b>ausgeschlossen</b> sind Personen, die in <b>Kontakt zu einer infizierten Person</b> stehen oder standen, wenn	

	seit dem Kontakt mit einer infizierten Person noch <b>nicht 14 Tage vergangen</b> sind, oder die <b>Symptome eines Atemwegsinfekts</b> oder <b>erhöhte Temperatur</b> aufweisen.	
--	--	--

Stand: 9. Mai 2020

Amt für Sport und Bewegung